

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0969-III/1/b/2015

Wien, am 3. August 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2015 unter der Zahl 5817/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Praktikum“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es gibt keine „jährlich fixe Praktikumsplätze“ sondern der Einsatz von Verwaltungspraktikanten und Verwaltungspraktikantinnen erfolgt nach Maßgabe des Budgets und der Einsatzmöglichkeiten.

Zu den Fragen 2, 3 und 9:

Die Entlohnung der Verwaltungspraktikanten und Verwaltungspraktikantinnen richtet sich nach den Grundsätzen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), wobei das Entlohnungsschema v zu Grunde gelegt wurde. Je nach Vorbildung (Universität, Fachhochschule, mittlere oder höhere Schule) und Verwendung erfolgt(e) die Zuordnung zu den einzelnen Entlohnungsgruppen.

Die Beschäftigungsdauer beträgt mindestens 1 Monat bis hin zu maximal 12 Monaten.

Gemäß § 36e VBG ist die Begründung eines unentgeltlichen Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses zum Bund unzulässig.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es gibt viele Bewerbungen auf ausgeschriebene Praktikumsplätze und auch viele Initiativbewerbungen. Die Bewerbungen werden in unterschiedlichen Systemen erfasst und daher ist die Angabe einer Gesamtzahl in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Zu den Fragen 6:

Es wird der Bewerber bzw. die Bewerberin ausgewählt, der/die fachlich und persönlich am besten für die Erfüllung der Aufgaben geeignet ist.

Zu den Fragen 7 und 8:

Es gibt keine Wartelisten für Praktikumsplätze und daher kann auch über „durchschnittliche Wartezeiten“ keine Auskunft gegeben werden. Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf einen Praktikumsplatz. Die Aufnahme erfolgt nach Bestreihung. Alle weiteren Bewerber und Bewerberinnen erhalten Absageschreiben.

Zu Frage 10:

Zentrale Themen der Arbeitsmarktpolitik wie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze fallen in die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK).

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	Jfcs07657Q99rmmMdeP/4002M-8R-7Anfrageantwortung UYT8YPIjGkvN7ACrzjVEZTYJVFxBID7Kb+ArHFBX403cjmYkorcQZSTQ9UvlciVqpU1PHFtosJgAmIQKvWP F9EhQ1NwZXDRef2XM023j0jIXXt+Bmf83vAFee0pfYen0hoRnk7aw4huv/J3aNkx+glMRsHXtV8wGaEWxMMc hsAdjbcFoNoWF+vyAk2VeKXaelS+UYpkTeWrSK2+ha/PIIk76N8E/C3HJUler9t87fmm8IYaGcE4KFwqXfk7 Ih0Svw==	
	Datum/Zeit	2015-09-04T11:08:01+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	